

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL



vom 24. September 1946.

Nr. 2242.

Der Stadtrat Frauenfeld legt dem Regierungsrat den abgeänderten Strassenplan betreffend die Gewerkstrasse zur Genehmigung vor, nachdem der Gemeinderat diese Abänderung beschlossen hatte, um einen besseren Anschluss der projektierten Gewerkstrasse an die Eisenwerkstrasse und an die Zeugmaschinenbrücke zu erhalten. Dieser Plan ist zusammen mit andern Plänen öffentlich aufgelegt und ausgeschrieben worden, ohne dass Einsprachen dagegen erfolgt sind. Da der Verein für Volksgesundheit um die Bewilligung zur Erstellung einer Sauna auf dem Areal zwischen Gewerkstrasse, Eisenwerkstrasse und der Burg nachgesucht und der Stadtrat diesem Besuchen beifolgt hat, ist die endgültige Festlegung der Gewerkstrasse dringlich geworden.

Als Beulinnenabstand sind 5.00 m vorgesehen. Mit einer Fahrbahn von 6.00 m und einem einseitigen Trottoir von 2.00 m Breite wird diese Strasse dem jetzigen und zukünftigen Verkehr genügen sein. Ebenso wird die Änderung der Einbahnkurve zur Zeugmaschinenbrücke eine wesentliche Verbesserung der Übersicht bringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Strassenplanes Gewerkstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an: den Stadtrat Frauenfeld,
den Gemeinderat Frauenfeld,
den Bauinspektorat mit dem abgeänderten Beulinnenplan,
den Strassen- & Bauinspektorat unter Anschluss der übrigen Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:



Der Staatssekretär: